

Herkunftsbestätigung für Tiere (besonders geschützte Arten)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinäramt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2996
Tel.: 02551 69-2936

- zum Verbleib bei dem jeweiligen Exemplar(auch im Falle des weiteren Besitzerwechsels)
- für den neuen Halter/Käufer zum Nachweis der Besitzberechtigung gem. § 46 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Verkäufer oder alter Besitzer

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mobilfunknummer	
E-Mail			

Käufer oder neuer Besitzer

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mobilfunknummer	
E-Mail			

Tierart

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Kennzeichen	Andere Merkmale		
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	

Erklärung zum Verkauf

Das vorbezeichnete Exemplar wurde von mir gehalten seit

Zuchtbuch lfd. Nummer

gewerbliches Aufnahme- und Auslieferungsbuch lfd. Nummer

gemeldet bei Naturschutzbehörde

Es stammt aus rechtmäßiger Nachzucht bzw. Nachzucht innerhalb der EG.

Züchter

selbst

folgende Person

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Elterntier weiblich

Beschreibung

Kennzeichen

Zuchtbuch-Nummer

Elterntier männlich

Beschreibung

Kennzeichen

Zuchtbuch-Nummer

Einfuhrdaten

rechtmäßige Einfuhr ja nein

Einfuhrgenehmigungsnummer	Einfuhrdatum
Einfuhrland (EU-Mitgliedstaaten)	

Es wurde in Deutschland gehalten

- bereits vor der Unterschutzstellung ihrer Art
 vor Aufnahme ins Washingtoner Artenschutzabkommen

Datum

vorheriger Besitzer

Name	Vorname		
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Belege und weitere Angaben

- wurden übergeben liegen im Original vor
 sind in Kopie beigefügt (EU-) Bescheinigung (Cites-Bescheinigung)
 Einfuhrgenehmigung

Reg.-Nummer	Aktenzeichen	Datum
-------------	--------------	-------

- Zulassung einer nachrangigen Kennzeichnungsmethode (z. B. offene Bering)

ausstellende Behörde oder Einfuhrland

- Zuchtbestätigung des Züchters
 andere Nachweise

Hinweis Die Haltung von Wirbeltieren von besonders geschützten Arten muss der Naturschutzbehörde angezeigt werden.

- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufers

Unterschrift Käufers

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.